

16915N



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82316
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 2222/04

Wien, 9. Dezember 2004

Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Betriebspensionsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden;
Regierungsvorlage;
Stellungnahme

An die

Parlamentsdirektion Wien

Gegen die mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. Dezember 2004, Zl. 631.700/1-V/6/04, übermittelte, im Betreff genannte Regierungsvorlage bestehen gewichtige Bedenken. Es wird daher ersucht, die nachstehende Stellungnahme den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen.

Die beigeschlossene Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung vom 4. August 2004, Zl. MD-VD - 1400-1/04, wird hinsichtlich der Anmerkungen zu § 16a Abs. 1 des Pensionskassengesetzes aufrecht gehalten.

Ferner wird zu der Mindestertragsproblematik angemerkt, dass im Interesse sowohl der Arbeitgeber als auch der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten einem „Opting-In“-Modell, das es zuließe, die Mindestertragsrücklage in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zu führen, der Vorzug zu geben ist.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „be-gutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage

OMR Mag. Leopold Bubak


Mag. Michael Raffler
Senatsrat

**Amt der Wiener Landesregierung**

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82316
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 1400-1/04

Wien, 4. August 2004

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Pensionskassengesetz und das Be-
triebspensionsgesetz geändert werden;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ 23 3700/28-III/5/04

An das

Bundesministerium für Finanzen

Zu dem mit Schreiben vom 30. Juni 2004 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes
wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung
genommen:

Zu Artikel 1 (Änderung des Pensionskassengesetzes):

Zu § 16a Abs. 1:

Für die in dieser Bestimmung genannten Kosten wird lediglich normiert, dass diese
„angemessen und marktüblich“ sein müssen. Eine Obergrenze - wie bei den in Abs. 2

bis 4 geregelten Verwaltungskosten - wird nicht festgelegt. In den Erläuternden Bemerkungen wird ausgeführt, dass es nach den bisherigen Bestimmungen für die Finanzmarktaufsicht schwierig gewesen sei, die Angemessenheit von Verwaltungskosten zu prüfen. Die Normierung einer Obergrenze auch für die in Abs. 1 genannten Kosten erscheint daher notwendig und sinnvoll, um sicherzustellen, dass die Einführung einer allgemeinen Mindestertragsgarantie nicht zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten führt.

Zu § 17 Abs. 2:

Obwohl § 17 Abs. 2 durch den vorliegenden Entwurf nicht geändert wird, nehmen die Erläuterungen auf eine derartige Änderung (Verkürzung der einjährigen Kündigungsfrist auf sechs Monate) Bezug.

Zu Artikel 2 (Änderung des Betriebspensionsgesetzes):

Zu §§ 2 Z 1 und 5 Abs. 2 Z 2:

In § 2 Z 1 und § 5 Abs. 2 Z 2 müsste es richtig „Einrichtung im Sinne des § 11b PKG“ bzw. „Einrichtung im Sinne des § 5 Z 4 PKG“ statt „Einrichtung im Sinne des § 11a PKG“ lauten, zumal in den Erläuterungen explizit von ausländischen Altersversorgungseinrichtungen gesprochen wird.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Leopold Bubak
Obermagistratsrat

Mag. Michael Raffler
Obermagistratsrat